

Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen PoC-Antigen-Selbsttest zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

für Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Lehrkräfte im Rahmen unserer Angebote der Tanz- und Musikschule dezibel, Schüler ab 12 Jahren im Einzel und/oder Gruppenunterricht.

Folgende Person hat sich mit einem vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassenen Test selbst getestet bzw. testen lassen und sich dabei an die dem Produkt beigefügte Gebrauchsanweisung gehalten:

Angaben zur getesteten Person

Name/Vorname: _____ Kurszeitpunkt: _____

Geburtsdatum: _____ Gruppenunterricht Einzelunterricht

Angaben zum verwendeten Coronavirus Antigen-Selbsttest

Produktname des Tests: _____

Herstellername: _____

Testdatum/Uhrzeit: _____

Das Testergebnis war „negativ“.

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige Selbstauskunft erteile oder ein unrichtiges Testergebnis bestätige.

Datum und Unterschrift der getesteten Person

Bei Minderjährigen:

Datum, Name und Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten